

Kleine Anfrage

Kostenlose Bildungsabos der LIEmobil nicht für alle Jugendlichen, Lehrlinge und Studenten

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 01. Oktober 2025

Mit dem vor Kurzem eingeführten Bildungsabo von LIEmobil können alle Schüler und Lernende bis zum Abschluss der Lehre kostenlos den öffentlichen Verkehr benutzen. In den Gesprächen im Rahmen meiner Interviews mit Jugendlichen und in weiteren Gesprächen mit Jugendlichen stösst ihnen etwas negativ auf, dessen ich mir nicht bewusst war, da ich dies als Selbstverständlichkeit erachtete.

Bei der kostenlosen Abgabe des Bildungsabos spielt es zwar keine Rolle, ob die Lernenden, Lehrlinge und Studenten eine öffentliche oder private Schule besuchen oder ob die Ausbildung im Inland oder Ausland stattfindet, eine ausschliessliche Voraussetzung ist der Wohnsitz in Liechtenstein. Vom kostenlosen Bildungsabo ausgeschlossen beziehungsweise nicht anspruchsberechtigt sind also Studierende oder Personen mit Wohnsitz im Ausland. Meine Fragen dazu an die Regierung sind:

- * Was ist die Logik dahinter, dass die Lernenden und Studenten mit Wohnsitz im Ausland vom kostenlosen Bildungsabo ausgeschlossen sind?
- * Was ist das generelle Ziel der LIEmobil bezüglich der kostenlosen Bildungsabos an Lernende, Lehrlinge und Studenten?
- * Wieso beschränkt die LIEmobil die Erreichung dieser Zielsetzung, wie in der Antwort der Frage 2 ausgeführt sein wird, auf Lernende mit ausschliesslichem Wohnsitz in Liechtenstein?
- * Es geht diesen Jugendlichen nicht unbedingt um diese paar Franken der Kostenlosigkeit des Bildungsabos, sondern vielmehr um den prinzipiellen Ausschluss, da sie den Wohnsitz während der Studienzeit schnell einmal im Ausland haben. Wird die LIEmobil in der Abgabe des kostenlosen Bildungsabos auch für Lernende, Lehrlinge und Studierende mit Wohnsitz im Ausland eine baldmöglichste Korrektur vornehmen wie dies von diesen Jugendlichen auch gewünscht wird?

Antwort vom 03. Oktober 2025

zu Frage 1:

Das Bildungsabo ist einerseits die Rückkehr zum Status quo ante von 2013, als noch alle Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen mit Wohnsitz Liechtenstein Anspruch auf ein sogenanntes Schülerabo hatten, mit dem sie 365 Tage im Jahr freie Fahrt auf dem LIEmobil-Netz hatten, andererseits wurde der Kreis der Bezugsberechtigten um Primarschüler und Lehrlinge mit Wohnsitz Liechtenstein ausgeweitet. Der Kreis der Berechtigten umfasst nicht Personen in tertiärer Ausbildung.

Beide Massnahmen wurden von LIEmobil wegen des häufig seitens der Politik geäusserten Wunsches in den Bericht und Antrag 2024/58 über den Staatsbeitrag von LIEmobil für die Jahre 2025-2027 integriert. Der Finanzbeschluss wurde vom Landtag genehmigt. So liegt es auch in der Verantwortung des Landtages zu entscheiden, ob künftig in Ausbildung befindliche Personen über die Landesgrenzen hinaus unterstützt werden sollen.

zu Frage 2:

Die LIEmobil verfolgt diesbezüglich keine eigenen Ziele, sondern trägt zur Erfüllung der von der Politik gegebenen Ziele bei, welche in diesem Falle die finanzielle Entlastung in Ausbildung befindlicher Personen sein dürfte.

zu Frage 3:

Die LIEmobil bestimmt den profitierenden Personenkreis nicht und nimmt somit auch keinen Einfluss auf eine Zielerreichung. Sie setzt den von der Politik gegebenen Auftrag um.

zu Frage 4:

Für eine Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten in eigener Verantwortung hat LIEmobil weder die Kompetenz noch die Mittel. Dies wäre mit der Gewährung des Staatsbeitrages an LIEmobil für die Jahre 2028-2030 durch den Landtag möglich, da das Land Liechtenstein die Kosten für die Abgabe von kostenlosen Bildungsabos zu tragen hat.